

A. Jugendbereich und allgemeine Klasse**1. Präambel**

- (1) Kadernominierungen liegen im Ermessen des Bundestrainers.
- (2) Kaderrichtlinien enthalten Nominierungskriterien zur Aufstellung der DMV-Auswahlmannschaften.
- (3) Als Beurteilungsgrundlage für die Nominierungen gelten diese Richtlinien.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Kaderzugehörigkeit

- (1) Uneingeschränkte Spielabsicht für die nächste Saison.
- (2) Zufriedenstellendes Ergebnis der alljährlichen sportmedizinischen Untersuchung, sofern diese veranlasst wird.
- (3) Aufrechterhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Ausdauer. Pflicht zur gesundheitlichen Vorsorge (Impfungen usw.).
- (4) Einhaltung der DMV-Dopingrichtlinien und Anerkennung des NADA-Code.
- (5) Beteiligung an Kaderangelegenheiten z.B. :
 - a) aktive Beteiligung an Kadersitzungen/Kadermaßnahmen,
 - b) Kontaktpflege zu den Aktivensprechern,
 - c) Beachtung von Anweisungen des Vizepräsidenten Spitzensport, des Sportdirektors, der Bundestrainer und der Fachtrainer,
 - d) Bearbeiten von offiziellen Anschreiben der Bundestrainer, der Fachtrainer, des Sportdirektors und des Vizepräsidenten Spitzensport,
 - e) Meldung persönlicher Wettkampfergebnisse, Vorlage einer Wettkampffjahresplanung und den dazugehörigen Vorbereitungen, Einsendung von Erfahrungsberichten,
 - f) Einordnung in das Mannschaftsgefüge bei Berufungen in Auswahlmannschaften,
 - g) Teilnahme an Fitnessüberprüfungen (Ort und Zeit werden vom Bundestrainer festgelegt),
 - h) Veränderungen von persönlichen Daten (Anschrift, Festnetznummer, Handynummer, E-Mail-Adresse) sind dem Bundestrainer und dem Vizepräsidenten Spitzensport unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Bei Nichtbeachtung/-ausführung von Abs. 5 Buchst. a - h oder auf persönlichen Wunsch des Athleten (in schriftlicher Form) kann jederzeit eine Auskaderung erfolgen.
- (7) Die Auskaderung wird nach Bekanntgabe des Bundestrainers an den Kaderathleten und den jeweiligen Landesverband rechtskräftig. Sonstige Auskaderungen erfolgen zum 30.09. eines jeden Jahres.
- (8) Angehörige der Landesverbandskader unterliegen den Anweisungen ihres Landesverbandes und sind verpflichtet, sich an LV-Maßnahmen aktiv zu beteiligen.

3. A-Kader (Internationale Spitzenklasse / ca. 10 Sportler)

Voraussetzung für eine Nominierung A-Kader:

- Erfolgreiche Teilnahme an EM/WM der beiden letzten Jahre (d.h. mindestens zwei Platzierungen in der Einzelwertung Herren Platz 1-20, bzw. Damen Platz 1-8 oder Mannschaftseuropameister/Mannschaftsweltmeister)
- Zugehörigkeit Bundeskader in der Vorsaison
- Erfolgreiche Teilnahme bei den Deutschen Meisterschaften der letzten Jahre

4. B-Kader (Nationale Spitzenklasse / ca. 10 Sportler)

Voraussetzungen für eine Nominierung B-Kader :

- Überdurchschnittliche Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften der letzten beiden Jahre, d.h. mindestens eine der folgenden Platzierungen:
bei den Herren: 1 - 24
bei den Damen: 1 - 8
- Überzeugende Leistungen im jeweiligen Ligenspielbetrieb
- Mindestens Landeskaderzugehörigkeit im Vorjahr

5. C-Kader (Talentkader / ca. 10 Sportler)

Voraussetzungen für eine Nominierung C-Kader :

- 19 - 23 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften bzw. Deutschen Jugendmeisterschaften bzw. JLP der beiden letzten Jahre:

DJM	männl. Jugend: 1 - 6,	weibl. Jugend: 1 - 3
DM	Herren: 1 - 32,	Damen: 1 - 12
JLP	männl. Jugend: 1 - 6,	weibl. Jugend: 1 - 3
- Überzeugende Leistungen im jeweiligen Ligenspielbetrieb oder mindestens Landeskaderzugehörigkeit im Vorjahr

6. D-Kader (Hinführung zu C-Kader / ca. 10 Sportler)

Voraussetzungen für eine Nominierung D-Kader :

- Höchstalter 19 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Jugendmeisterschaften bzw. JLP der beiden letzten Jahre, d.h. mindestens zwei der folgenden Platzierungen:
DJM männl. Jugend: 1 - 16, weibl. Jugend: 1 - 6
JLP männl. Jugend: 1 - 10, weibl. Jugend: 1 - 5
- Überdurchschnittliche Ergebnisse im Rahmen der LV-Meisterschaften
- Gute Zukunftsperspektiven aufgrund der sportlichen Einstellung und des Talents

7. D2-Kader (Hinführung zu D-Kader / ca. 15 Sportler)

Voraussetzungen für eine Nominierung D2-Kader :

- Höchstalter 19 Jahre
- Erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Jugendmeisterschaften, JLP und/oder Kadermaßnahmen
- Überdurchschnittliche Ergebnisse im Rahmen der LV-Meisterschaften
- Gute Zukunftsperspektiven aufgrund der sportlichen Einstellung und des Talents

8. Landesverbandskader (Hinführung zu Bundeskadern)

- (1) Hervorragende Platzierungen bei LV-Ranglistenturnieren, LV-Meisterschaftsendrunden und überregionalen Turnieren in den beiden letzten Jahren.
- (2) Detaillierte Richtlinien erstellt der jeweilige LV in Abstimmung mit dem zuständigen Landessportbund.
- (3) Spieler, die einem Bundeskader angehören, scheidern aus dem Landesverbandskader aus.

9. Verfahrensweise

- (1) Die endgültige Nominierung der Bundeskader erfolgt nach Rücksprache mit den Fachtrainern und den Aktivensprechern jährlich zum 30.09. durch den Bundestrainer in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Spitzensport und dem Sportdirektor.
- (2) Die Nominierung der Jugendlichen für den D- und D2-Kader erfolgt nach Rücksprache mit den Fachtrainern, dem Jugend-Bundestrainer und dem Jugendsprecher jährlich durch den Bundestrainer in Abstimmung mit dem 2. Vorsitzenden DMJ Spitzensport.
- (3) Eine vorläufige Nominierung erfolgt bis zum 05.09. eines jeden Jahres.
- (4) Die Landesverbände haben innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Bundeskader ein Einspruchsrecht gegen die Nominierung von Sportlern aus ihrem Bereich. Die Entscheidung des Bundestrainers über diesen Einspruch ist endgültig.
- (5) Die Landesverbandskader und die gültigen Kaderrichtlinien der Landesverbände sind von den Landesverbänden bis zum 31.08. jeden Jahres dem Sportdirektor vorzulegen.
- (6) Zusammen mit der Vorschlagsliste sind für alle aufgeführten Landesverbandskader-Kandidaten folgende Angaben zu übermitteln: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Verein und Heimtrainer.
- (7) Der aktuelle Bundeskader wird zum 15.10. eines Jahres in den offiziellen Mitteilungsorganen des DMV veröffentlicht.

10. Inkrafttreten

Diese Kaderrichtlinien treten am 07.10.2006 durch Beschluss des DMV-Präsidiums in Kraft.

B. Seniorenbereich**1. Präambel**

- (1) Senioren-Kadernominierungen liegen im Ermessen des DMV-Seniorenbundestrainers.
- (2) Kaderrichtlinien enthalten Nominierungskriterien zur Aufstellung der DMV-Senioren-Auswahlmannschaften.
- (3) Als Beurteilungsgrundlage für die Nominierungen gelten diese Richtlinien.

2. Allgemeine Voraussetzungen für eine Senioren-Kaderzugehörigkeit

- (1) Uneingeschränkte Spielabsicht für die nächste Saison.
- (2) Zufriedenstellendes Ergebnis der alljährlichen sportmedizinischen Untersuchung, sofern diese veranlasst wird.
- (3) Beteiligung an Senioren-Kaderangelegenheiten z.B.:
 - a) aktive Beteiligung an Kadersitzungen/Kadermaßnahmen,
 - b) Kontaktpflege zu den Aktivensprechern,
 - c) Beachtung von Anweisungen des Seniorenreferenten und des Senioren-Bundestrainers,
 - d) Bearbeiten von offiziellen Anschreiben des Senioren-Bundestrainers, des Senioren-Referenten,
 - e) Meldung persönlicher Wettkampfergebnisse, Vorlage einer Wettkampffjahresplanung und den dazugehörigen Vorbereitungen, Einsendung von Erfahrungsberichten,
 - f) Einordnung in das Mannschaftsgefüge bei Berufungen in Auswahlmannschaften,
 - g) Veränderungen von persönlichen Daten (Anschrift, Festnetznummer, Handynummer, E-Mail-Adresse) sind dem Senioren-Bundestrainer oder dem Senioren-Sportwart unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Bei ein- oder mehrmaliger Nichtbeachtung/-ausführung von Abs. 3 Buchst. a-g oder auf Wunsch des Kaderathleten (in schriftlicher Form) kann jederzeit eine Auskaderung erfolgen.
- (5) Die Auskaderung wird nach Bekanntgabe des DMV-Seniorenbundestrainers an den Senioren-Kaderathleten und den jeweiligen Landesverband rechtskräftig. Sonstige Auskaderungen erfolgen zum 30.10 eines Jahres.
- (6) Senioren D-Kaderangehörige unterliegen den Anweisungen ihres zuständigen Landesverbandes und sind verpflichtet, sich an LV-Maßnahmen aktiv zu beteiligen.

3. Senioren A-Kader (Internationale Spitzenklasse / ca. 8 Sportler)

Voraussetzung für eine Nominierung A-Kader :

- Erfolgreiche EM-Teilnahme an mindestens einer EM der beiden letzten Jahre (d.h. in der Einzelwertung Senioren Platz 1-12, bzw. Seniorinnen Platz 1-6 oder Mannschaftseuropameister)
- Zugehörigkeit zu A- oder B1-Kader im Vorjahr
- Hervorragende Leistungen bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften und Senioren-Cup in den beiden letzten Jahren, d.h. mindestens zwei der folgenden Platzierungen:
Platz 1 - 10 bei Senioren (AK 1 und AK 2 zusammen)
Platz 1 - 7 bei Seniorinnen (AK 1 und AK 2 zusammen)

4. Senioren B1-Kader (Nationale Spitzenklasse / ca. 10 Sportler)

Voraussetzungen für eine Nominierung B1-Kader :

- Überdurchschnittliche Leistungen bei der Senioreneuropameisterschaft, Deutschen Seniorenmeisterschaft und Senioren-Cup in den beiden letzten Jahren, d.h. mindestens zwei der folgenden Platzierungen:
Platz 1 - 16 bei Senioren (AK 1 u. AK 2 zusammen)
Platz 1 - 8 bei Seniorinnen (AK 1 u. AK 2 zusammen)
- Überzeugende Leistungen im jeweiligen Ligenspielbetrieb oder mindestens Landesverbands-Kaderzugehörigkeit im Vorjahr

5. Senioren B2-Kader (Nationaler Aufbaukader / ca. 12 Sportler)

Voraussetzungen für eine Nominierung B2-Kader :

- Gute Leistungen bei den Deutschen Seniorenmeisterschaften und dem Senioren-Cup, d.h. mindestens zwei der folgenden Platzierungen:
Platz 1 - 24 bei Senioren (AK 1 u. AK 2 zusammen)
Platz 1 - 12 bei Seniorinnen (AK 1 u. AK 2 zusammen)
- Herren/Damen nach Wechsel in die Seniorenklasse bei vergleichbaren Leistungen analog B1- und B2-Kader

6. Landesverbandskader (Hinführung zu Bundeskadern)

Voraussetzungen für eine Nominierung Landesverbandskader :

- Hervorragende Platzierungen bei LV-Ranglistenturnieren, LV-Meisterschaftsend-runden und überregionalen Turnieren in den beiden letzten Jahren
- Detaillierte Richtlinien erstellt der jeweilige LV

- Spieler, die dem Senioren-Bundeskader angehören (A-, B1-, B2-Kader), dürfen dem Senioren-Landesverbandskader nicht angehören.

7. Verfahrensweise

- (1) Die endgültige Nominierung von Senioren A-, B1-, B2-Kaderspielern erfolgt nach Rücksprache mit dem DMV-Seniorenausschuss jährlich zum 30.09. durch den DMV-Seniorenbundestrainer.
- (2) Die vorläufige Nominierung erfolgt bis zum 05.09. eines jeden Jahres.
- (3) Die Landesverbände haben innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Senioren-Bundeskaders ein Einspruchsrecht gegen die Nominierung von Sportlern aus ihrem Bereich. Die Entscheidung des DMV-Seniorenbundestrainers über diesen Einspruch ist endgültig.
- (4) Die Senioren Landesverbandskader und die derzeit gültigen Senioren Landesverbands-Kaderrichtlinien sind von den Landesverbänden bis zum 30.09. jeden Jahres dem DMV-Seniorenbundestrainer zur Kenntnis vorzulegen.
- (5) Zusammen mit der Vorschlagsliste sind dem DMV-Seniorenbundestrainer für alle aufgeführten Senioren Landesverbandskader-Kandidaten folgende Angaben zu übermitteln: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail und Verein.
- (6) Die Landesverbände melden dem Senioren-Bundestrainer jeweils zu Saisonbeginn eines jeden Jahres die Damen/Herren, die in die Seniorenklasse umgeschrieben wurden, sofern sie die Kriterien der Kaderrichtlinien erfüllen.
- (7) Die Landesverbände melden dem DMV-Seniorenbundestrainer jeweils zu Saisonbeginn eines jeden Jahres die Damen/Herren, die das Seniorenalter erreicht haben, die jedoch nicht umgeschrieben wurden.
- (8) Auch diese Sportler müssen die Kriterien der Kader-Richtlinien erfüllen.
- (9) Der aktuelle Bundeskader wird zum 15.10. eines Jahres in den offiziellen Mitteilungsorganen des DMV veröffentlicht.

8. Inkrafttreten

Diese Senioren-Kaderrichtlinien treten am 07.10.2006 durch Beschluss des DMV-Präsidiums in Kraft.